

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 Kreuzer pro Zeile.

Für die wirthschaftliche Freiheit der Presse.

Marburg, 28. Jänner.

I.

Die dreißig Kreuzer der Bach'schen Reaction werden unsere Zeitungsanzeigen bald nicht mehr belasten. Die Regierung selbst beantragt die Aufhebung der Anzeigsteuer und wird es auch an der Zustimmung des Reichsrathes nicht fehlen.

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist jetzt kein Hinderniß dieser Aufhebung. Der bezügliche Antrag ist zwar am 18. Juni 1872 abgelehnt worden und darf nach Sage der Geschäftsordnung ein solcher Antrag erst in der nächsten Session wieder gestellt werden; die Session, in welche die Sitzung vom 18. Juni vorigen Jahres gefallen, dauert aber noch fort, denn der Reichsrath ist seither wohl einige Male vertagt, jedoch nicht geschlossen worden.

Sollte die Geschäftsordnung vom Abgeordnetenhaus in diesem Sinne ausgelegt werden, so zeigt sich gleichwohl noch ein Ausweg und führt dieser auch zum ersehnten Ziele, vorausgesetzt, daß man diesen Weg betreten und dieses Ziel erreichen will. Das Abgeordnetenhaus streiche bei der Verhandlung des Voranschlages für 1873 nur einfach den fraglichen Posten in den Einnahmen, und die Regierung wird bei Vollziehung des Gesetzes die Steuerbehörden anweisen, sämtlichen Zeitungsverlegern kundzugeben, daß von einem gewissen Zeitpunkte, z. B. vom Beginne des zweiten Halbjahres 1873 an für Anzeigen

in den öffentlichen Blättern keine Steuer mehr gezahlt wird.

Nach Eröffnung der nächsten Session des Reichsrathes bringe die Regierung diese Vorlage wider ein und lasse die Aufhebung der Anzeigsteuer in Form eines besonderen Gesetzes aussprechen.

Formen sind Schutzwehren des Weizens und dürfen, so lange sie bestehen, unter keiner Bedingung verletzt werden. In diesem Falle kann aber die Form strengstens gewahrt und doch eine Last abgeschüttelt werden, die als traurige Erinnerung an die schwärzeste Reaction noch immer in das Verfassungsleben hereinragt.

Die Stellung

des landwirthschaftlichen Wanderlehrers.

Auf dem Agrarkongresse zu Wien wurde auch über das Wanderlehrerthum verhandelt; nach dem Berichte, welchen der Schriftführer und Wanderlehrer der k. k. landwirthschaftl. Gesellschaft, Kosmas Schup, erstattet, wären dem Wanderlehrer zu übertragen:

1. Belehrung der bäuerlichen Bevölkerung im Allgemeinen und Einwirkung auf dieselbe, daß die bestehenden Ackerbauerschulen von der Bauernjugend recht zahlreich besucht werden;
2. die thätliche Unterstützung der kleinen Landwirthe, daß ihnen der Wanderlehrer allerlei gute Geräthschaften für Haus und Feld, Maschinen, Sämereien etc. besorgt;
3. indem er ihnen Rathschläge ertheilt, bei Bauten, Meliorationen, bei Bezug von Ruchthieren;

4. die Gründung von Fortbildungsschulen und die Inspizierung derselben;

5. die Errichtung von Dorfkasinos;

6. die Bildung von Genossenschaften jeder Art;

7. die Organisation und Reorganisation landwirthschaftlicher Bezirksvereine.

Er kann ferner fungiren:

8. als Leiter von Winterschulen;

9. als Leiter der auf Grund der besprochenen Prinzipie zu errichtenden Lehrkurse.

Den Behörden gegenüber wird der Wanderlehrer:

10. ein ausgezeichnete Experte in allen Landeskulturangelegenheiten sein, außerdem kann er

11. als Organ dienen für statistische Erhebungen.

Der Wanderlehrer läßt sich am besten als eine mobile landwirthschaftliche Vereinsleitung bezeichnen, indem er den Intentionen des Vereines Eingang verschafft, indem er insbesondere auf die richtige Verwendung der Subventionen hinwirkt und dieselben kontrolirt. So wird der Wanderlehrer zu einem wichtigen Mittelgliede zwischen Ministerium und Ackerbauer und eine wesentliche Stütze der landwirthschaftlichen Vereine, in deren Namen er wirkt und schafft.

Damit aber ein Wanderlehrer diesen aufgezählten Aufgaben gewachsen sei, muß derselbe theoretisch durchgebildet, insbesondere aber eine gereifte praktische Erfahrung hinter sich haben. Jene Dilettanten, die so häufig von der Schulbank auf die Katheder steigen und die praktische Landwirthschaft nur vom Hörensagen kennen, werden für dieses Amt nicht taugen. Der Wanderlehrer muß sich populär zu machen wissen

Feuilleton.

Der erste Fall im neuen Amte.

Vom

Verfasser der „neuen deutschen Zeitbilder.“

(Fortsetzung.)

Er war in der vorgestrigen Nacht von einer mehrtägigen Reise durch das Land zurückgekehrt. Seine Reise hatte den Ankauf von Schlachtvieh von den Bauern zum Zweck gehabt. Er war bis an die hannoversche Grenze gekommen. Bei seiner Rückkehr hatte er seine Frau unwohl gefunden. Wie schon seit Jahren öfters, hatte sie an Erbrechen gelitten. Sie hatte sich immer durch Hausmittel geholfen und durch Rhubarber, den sie aus der Apotheke holen ließ. Sie hatte dieselben Mittel auch diesmal angewandt, und auch er hatte den gewohnten Erfolg von ihnen gehofft. So war er schon des Morgens früh seinen Geschäften nachgegangen; um so weniger beunruhigt, da er sie unter der Pflge ihrer Nichte zurückließ. Auch auf die Hilfe der Nachbarin Kühl durfte er, wie in früheren Fällen, rechnen. Erst zu Mittag war er zurückgekommen. Der Zustand der Kranken hatte sich bedeutend verschlimmert. Er hatte da-

von gesprochen, zum Arzt zu schicken. Sie hatte es entschieden nicht gewollt. Nach Tisch hatte er wieder ausgehen müssen. Vor acht Uhr Abends hatte er nicht zurückkehren können. Sie hatte unterdeß fürchterlich gelitten. Bei seiner Ankunft aber war sie ruhig. Es war wohl nur Erschöpfung, wie er sich aber erst später überzeugen mußte. Seine Geschäfte erforderten sein noch einmaliges Ausgehen. Als er um elf Uhr in der Nacht wieder kam, kämpfte sie schon mit dem Tode. Er hatte noch jetzt zum Arzt schicken wollen, obwohl er keine Hilfe mehr sah. Aber auch die Frau Kühl hatte ihm vorgestellt, wie völlig fruchtlos dies sei, und sie hatte ihm gebeten, die Sterbende nicht zu verlassen. Nach einer Viertel- oder halben Stunde war sie verschieden.

Am andern Morgen schon, gleich nach sechs Uhr, hatte er seinen eigenen und den Verwandten der Frau Mittheilung von dem Tode gemacht. Um neun Uhr war sein Schwager, der Fleischermeister Kopp, zu ihm gekommen, hatte ihm gesagt, in der Stadt spreche man davon, daß seine Frau vergiftet sei, und hatte ihn aufgefordert, um die Sache klar zu stellen, die Leiche durch den Kreisphysikus seztren zu lassen. Er sei gleich dazu bereit gewesen, obwohl er die Entstehung des Gerüchtes nicht habe begreifen können. Mit seiner Frau habe er immer in

Frieden gelebt. Sie sei zwar älter gewesen, als er, auch schwächlich und sehr oft kränkelnd; ihre Ehe sei ohne Kinder geblieben. Er habe sie dennoch geachtet und geliebt, wie eine brave Frau das verdiene.

Das Alles erzählte er, wie gesagt, offen, mit allen Anzeichen der Wahrheit.

Ich fragte ihn nach der Nichte seiner Frau.

Sie hieß Gretchen Kopp, war achtzehn Jahre alt, die Tochter eines verkommenen und in Armuth gestorbenen Bruders seiner Frau. Diese hatte das Mädchen als Kind zu sich genommen; allein das Mädchen hatte einen eigensinnigen und etwas trostigen Charakter gezeigt, hatte sich daher mit ihrer Tante nicht vertragen können und vor etwa einem halben Jahre sein Haus verlassen, um in der Nähe der hannoverschen Grenze bei entfernten Verwandten in Dienst zu treten. Hinterher hat es seiner Frau leid gethan, daß ihre Nichte doch eigentlich bei fremden Leuten dienen müsse, und als sie vor einigen Tagen gehört, daß er zu der Grenze verreisen müsse, hatte sie ihn gebeten, das Kind wieder mitzubringen. Dies hatte er gethan.

Er erzählte auch dies offen, wahr.

Ich theilte ihm jetzt mit, daß Gift, Arsenik, in dem Körper seiner Frau gefunden sei. Er hatte die Mittheilung erwartet, nach Allem erwarten müssen. Sie ließ ihn ruhig.

unter der bäuerlichen Bevölkerung, es kommt bei ihm so sehr auch nicht darauf an, daß er das höchste Maß der landwirtschaftlichen Wissenschaft besitze, als vielmehr darauf, daß er das, was er wirklich weiß und kann, auch zu vertretlichen Vertheile.

Es läßt sich auch nicht leugnen, daß der strapaziöse Dienst des Wanderlehrers eine besondere Opferwilligkeit, fast muß ich sagen Begeisterung, für seinen Ruf voraussetzt, und es fragt sich, ob hiefür Männer zu gewinnen sind.

Ich bin überzeugt, daß letzteres der Fall ist. Man suche unter der Reihe der Oekonomiebeamten auf den vielen so tüchtig bewirthschafteten Großgütern Oesterreichs, von denen manche mehr Lehrbefähigung besitzen, als Leute, die von Jugend auf zum Lehrstand berufen worden sind, man zahle sie ihren Leistungen entsprechend und stelle sie etwa gleich den Wirtschaftsdirektoren größerer Güter, man sichere ihre Existenz und ochre ihren Beruf, indem man sie zu Staats- oder Landesbeamten macht, man weise ihnen kein zu großes Terrain zu, damit sie dasselbe völlig beherrschen und kumuliere nicht im Wanderlehrer eine Menge fremder Ämter, denn es muß diesem Manne immer die Gelegenheit geboten werden, sich eifrig fortzubilden und mit den fortschreitenden Wissenschaften in der Praxis Schritt zu halten.

Das Wanderlehrerthum also glaubt Herr Schüp auf das wärmste empfehlen zu sollen, dort aber, wo die Verhältnisse es nicht gestatten; mögen aus Fachmännern, z. B. Landes-Forstinspektoren, Landes-Thierärzten u. Wanderlehrer berufen werden, die wohl nie die eigentlichen Wanderlehrer ersetzen können, aber doch in Beziehung auf Belehrung Wichtiges leisten können."

Zur Geschichte des Tages.

In allen tschechischen Bezirken sollen am 2. Februar Volksversammlungen gegen die Wahlreform stattfinden. Höchst wahrscheinlich werden aber diese Versammlungen behördlich verboten und dann haben sich die Gegner zu entschließen, ob sie sich fügen oder die Drohung ausführen wollen, die Regierung zu Verhaftungen in Masse zu zwingen. Tausende von strafgerichtlichen Untersuchungen und Verurtheilungen und eine Steigerung der Parteileidenenschaft wären die Folge.

Die türkische Regierung ist bemüht, für den geldbedürftigen Sultan neue Quellen der Einnahme zu entdecken. Jetzt arbeitet sie an einer Denkschrift und will das Recht der Posten beweisen, von Ausländern eine Handelssteuer

einzuheben. Die Steuerbedröhten dürfen aber die Hilfe ihrer Regierungen anrufen.

Die Ultramontanen Frankreichs versuchen, den Haß der Bevölkerung gegen Deutschland zum Schaden der Republik auszubenten. In einer Flugschrift, welche sie massenhaft vertheilen, soll der Beweis geliefert werden, daß nur Bismarck diese Staatsform — das Todesurtheil der Nation — wünsche.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Hebung des landwirtschaftlichen Vereinswesens.) Die Regierung Deutschlands hat Wanderlehrer nach Straßburg gesandt, um das landwirtschaftliche Vereinsleben in Elsaß-Lothringen zu entwickeln.

(Eisfabrik) In Stuttgart hat der bisher eisklose Winter Veranlassung zur Errichtung einer Eisfabrik mit ausgedehntem Betrieb gegeben. Das künstliche Eis soll sich durch chemische Reinheit, durch regelmäßige Form für die Aufbewahrung, durch größere Dichtigkeit für die Dauer auszeichnen und wird dadurch der höhere Preis aufgewogen.

(Verzehrssteuer.) Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses stellt u. A. folgende Beträge ein: Brauntweinsteuer 7,800.000 fl., Wein- und Moststeuer 4,185.000 fl., Biersteuer 22,600.000 fl., Fleisch- und Schlachtviehsteuer 4,344.000 fl., Zuckersteuer 12,000.000 fl., Verzehrungssteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen 2,300.000 fl., Pachtungen 3,302.000 fl.

(Brünner Bank.) Der Länderbankverein benützt die Wiederkehr günstiger Geldverhältnisse, um die Aktien seines Tochterinstitutes, der „Brünner Bank“, zu emittiren (Siehe Inserat). Es ist eine unlegbare Thatsache, daß die in Brunn bestehenden Kreditinstitute, obwohl sämmtlich mehr oder minder prosperirend, doch den Bedürfnissen der mährischen Industrie nicht zu genügen im Stande sind und wurde aus diesem Grunde die Errichtung eines neuen, so kapitalkräftigen Institutes wie die „Brünner Bank“ am dortigen Plage mit den wärmsten Sympathien begrüßt. Dazu kommt, daß die Kreise der Brünner Geschäftswelt direkt oder indirekt an der Brünner Bank theilhaftig ist; die ersten Firmen, Namen besten Klanges, wie: Dffermann, Schöller, Stene, Strakosch und andere, sind im Verwaltungsrathe vertreten. Es ist daher wohl vorauszu-nehmen, daß die Aktien des neuen Institutes am Geldmarkte willige Aufnahme finden werden, da man es hier eben nicht mit einer Dugendgründung, sondern einer für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie berechneten Schöpfung zu thun

hat. Der Emissionstours ist ein mäßiger und dürfte dies ebenfalls dazu beitragen, daß die Subskription, welche am 30. und 31. d. M. stattfindet, ein gutes Resultat liefert.

(Cholera in Wien.) Bisher sind zu Wien sechs Cholerafälle vorgekommen, darunter drei mit tödtlichem Ausgange.

Marburger Berichte.

(Tanzkränzchen der jungen Kaufleute.) Als eines der gelungensten Karnevals-feste müssen wir das Tanzkränzchen der jungen Kaufleute bezeichnen, welches am 25. Jänner im Göp'schen Saale stattgefunden. Ein Zwölfer Komite hatte die Vorbereitungen getroffen. Unter der ebenso zahlreichen als gewählten Gesellschaft bemerkten wir außer den Vertretern der hiesigen Behörden, der Gemeinde mit dem allverehrten Bürgermeister Herrn Dr. M. Reiser an der Spitze, des k. k. Offizierskorps mit dem Generalmajor und Brigadier Herrn Friedrich Baron Marburg, die Repräsentanten des Handels, der Industrie, der hiesigen Geldinstitute, der Presse u. c. Die trefflichen Klänge der Kapelle des k. k. 27. Linieninfanterie-Regimentes König d. r. Belgier unter der persönlichen Leitung des tüchtigen Meisters Herrn Heinrich Strobel trugen nicht wenig dazu bei, um die Tanzlust der aus den besten Kreisen anwesenden Damen bis Tagesanbruch rege zu erhalten und vielseitig den Wunsch nach Wiederholung solcher Feste auszusprechen zu lassen. Herr Siedler jun. leitete auch diesmal wieder mit Geschick und Gewandtheit den Tanz.

(Karnevalabend.) Ein Komite von neun Mitgliedern veranstaltet für den Faschingdienstag im Göp'schen Saale einen Herren-Karnevalabend unter Mitwirkung der Musikkapelle der Südbahnwerkstätten. Der Reinertrag wird dem Invalidenfond der freiwilligen Feuerwehr gewidmet.

(Gassenbezeichnung.) In der letzten Sitzung des Gemeinderathes wurden auch mehrere Gassen bezeichnet. Die Gasse, welche von der Viktringhofgasse zum Hause des Hr. Stiel führt, heißt: Grabengasse — jene vom Hause des Herrn Dehm zur Drau: Fabriksgasse — jene von der Kaiserstraße ostwärts am Hause des Herrn Gustmayr vorüber zum Maiehof der Burg: Parkstraße — jene vom Hause der Frau Schmiderer in der Kärlnervorstadt nach dem Exerzierplatz: Urbanigasse — jene von der Mauth in der Kärlnervorstadt zur Drau: Heugasse — jene vom Ländhause längs der Drau bis zum Hause des Freiherrn von Kettenburg: obere Ufergasse — jene vom Ländhause ostwärts: untere Ufergasse —

„Ich hatte es schon gemerkt,“ sagte er, als Sie in die Stube traten. Ich sah auch ein, warum Sie mir es nicht gleich sagten. Sie müssen einen Verdacht gegen mich haben. Ich kann nur nicht begreifen, wie dieser hat entstehen können.“

„Hat Ihnen Ihr Schwoger nichts darüber gesagt?“

„Wie konnte er? Er hat mir ja nicht einmal zu verstehen gegeben, daß man mich in Verdacht hätte; er sprach nur von einem Gerüchte der Vergiftung.“

„Haben Sie auf Niemanden Verdacht?“

„Auf keinen Menschen.“

„Könnte Ihre Frau nicht durch Unvorsichtigkeit Gift genossen haben?“

„Ich könnte mir auch das nicht erklären.“

„Haben Sie keinen Arsenik im Hause gehabt?“

„Niemals.“

Bevor ich durch Vernehmung anderer Personen neuen Anhalt hatte, konnte ich mit ihm nicht weiter verhandeln. Ich ließ ihn in ein besonderes Zimmer unter Aufsicht von Beamten abtreten. Es durfte dort Niemand zu ihm.

Sein Verhör hatte nicht das Geringste dazu beitragen können, meinen Verdacht gegen ihn zu bestätigen. Er hatte keinen Augenblick Unruhe oder Verwirrung gezeigt; ich konnte ihn

keines unwahren, keines zurückgehaltenen Wortes zeihen. Dennoch konnte ich mich des Verdachtes nicht entledigen.

Ich vernahm hierauf das Dienstmädchen. Von dem arglosen und beschränkten Kinde erhielt ich nur geringe Auskunft, und was sie wußte, bestätigte fast nur die Aussage ihres Herrn.

Die Frau war öfter krank gewesen. Als Mahler abgereist war, hatte sie sich wohl befunden. Am Abende vor seiner Rückkehr hatte sich aber wieder einer ihrer gewöhnlichen Krankheitsfälle, Erbrechen, eingestellt. In der Nacht war Mahler mit der Ritze zurückgekommen. Der Zustand der Frau war bis zum Morgen der gleiche geblieben. Schon um sechs Uhr hatte sie das Mädchen in die Apotheke geschickt ihr ein Rhabarberpulver zu holen. Mahler selbst hatte dies der Kranken eingegeben.

Nach dem Genuße des Pulvers hatte sich ein heftiges Erbrechen eingestellt, der Zustand der Kranken sich plötzlich und sehr verschlimmert. Diese beiden Umstände waren die einzigen neuen. Wie unerheblich sie zu sein schienen; ich mußte sie unwillkürlich festhalten.

Das Mädchen diente seit einem halben Jahr im Hause und hatte nie Unfrieden zwischen den Eheleuten bemerkt.

Auch die Wittve Kühl konnte mir nichts

wesentlich Neues mittheilen. Um acht Uhr des Morgens hatte sie gehört, daß ihre Nachbarin, die Frau Mahler, wieder krank sei. Sie hatte früher die Frau gepflegt, wenn diese unwohl war; Mahler hatte fast den ganzen Tag außer dem Hause und das Mädchen genug bei der Wirthschaft im Hause zu thun gehabt; so hätte die Kranke ohne die Nachbarin ganz allein liegen müssen. Sie hatte sich zu ihr begeben. Die Frau hatte auch diesmal ihr gewöhnliches Unwohlsein, aber in weit höherem Grade; sie selbst schob es darauf, daß sie in Abwesenheit ihres Mannes Fische gegessen, die sie nicht vertragen könne. Zu Mittag sei Mahler nach Hause gekommen und habe zum Arzte schicken wollen; die Frau habe sich entschieden dagegen gewehrt; sie werde es aus dem Fenster werfen, was der Arzt ihr verschreibe.

Mahler war sehr gut gegen seine Frau gewesen; er hatte ihr des Mittags Suppe an das Bett gebracht und des Abends um acht Uhr, als er nochmals nach Hause gekommen, eine Tasse Koffe. Die Frau habe auch beide Male das Gebrachte genossen; es sei ihr aber nicht gut bekommen; sie habe sich jedes Mal stärker darnach erbrechen müssen.

Wieder dieselben, dem Anscheine nach so unbedeutenden Umstände, wie in der Aussage des Dienstmädchens, und mir dennoch so schwer wiegend!

jene von der Reichstraße in St. Magdalena am Perko'schen Hause vorüber „zur Birne“: Bergstraße — im Arbeiterviertel die erste: Heizhausgasse, die zweite: Arbeitergasse, die dritte: Gottschalkgasse, die vierte: Rothwein-Straße.

(Sitzung der Bezirksvertretung vom 27. Jänner) Den Vorsitz führt der Obmann, Herr Konrad Seidl; Schriftführer ist Herr Ferdinand Baron Mast. Als Vertreter der Regierung ist der Bezirkshauptmann, Herr Seeder, erschienen.

Der Obmann theilt mit, daß die Herren Franz Stampfl und Karl Schraml ausgetreten. Wird zur Kenntniß genommen.

Der Austritt des Herrn Karl Reuter aus dem Bezirksausschusse wird genehmigt.

Ersatzwahlen finden nicht statt, da in einigen Monaten ohnehin die Neuwahl der Bezirksvertretung vorgenommen wird.

Der Landesausschuß hat sich an den Bezirksausschuß gewandt und die Stiftung von Jahresbeiträgen für die Besucher der Bürgerschulen angefragt; der Bezirksausschuß sieht sich aber nicht veranlaßt, einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Der Bezirksausschuß Bruck wünscht, man möge im Verein mit den übrigen Bezirksvertretungen des Landes auf die Bildung von Bezirksversicherungen hinwirken; der Ausschuß hat jedoch grantwortet: da so viele Versicherungsgesellschaften bestehen, so wären Versicherungen dieser Art nicht durchzuführen; eine zwangsweise Versicherung in Folge eines Beschlusses der Bezirksvertretung sei unmöglich.

Der Landesausschuß hat zur Unterstützung der Blinden im Bezirke einen Beitrag von 230 fl. angewiesen.

Bezüglich des Kreisamts-Gebäudes sind nun alle Vollmachten eingelangt und soll nächstens zum Verkaufe desselben geschritten werden.

Die Errichtung des Gerichtshofes in Marburg hat Dank den vielen Petitionen Aussicht auf Erfolg.

Die Grazer Handelskammer ersucht um einen Nachweis über die Bodenproduktion des Bezirkes; der Ausschuß erklärt aber, nicht entsprechen zu können, weil ihm alle Daten fehlen.

Die Regierung begehrt vom Bezirksausschusse, er möge aus der Bezirksklasse die Kosten für die Assenlokale bestreiten; dieser verhält sich ablehnend, weil es keine gesetzliche Verpflichtung zur Uebernahme der fraglichen Kosten gibt.

Nach einer Weisung des Landesausschusses haben künftig die direkten Steuern sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen dem Bezirksvoranschlage als Grundlage zu dienen.

Nachdem der Obmann seine Mittheilungen beendet, wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. (Schluß folgt.)

(Schaubühne.) Freitag den 31. Jänner wird „Der Graf von Hammerstein“ oder „Staat und Kirche“ von Wildbrandt zum Vortheile der Schauspielerin Fräulein Marie Corbach aufgeführt.

(Weinbau-Schule.) Das neue Schuljahr beginnt am 1. März; Gesuche um Aufnahme sind bis 15. Februar beim Direktor der Anstalt zu überreichen. Die Bewerber müssen das siebzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, körperlich gesund, unbescholtenen Rufes sein und wenigstens jene Kenntnisse besitzen, welche in der Volksschule gelehrt werden. Steiermärker haben den Vorzug. Die Böglinge sind Stipendisten oder Zahler; werden diese in der Anstalt selbst untergebracht, so entrichten sie eine Verpflegsgelbühr von jährlich 200 fl.; besuchen sie aber nur die Schule und wohnen außer der Anstalt, so zahlen sie ein Unterrichtsgeld von jährlich 24 fl.

Letzte Post.

Der Statthalter von Böhmen hat jene Massenversammlungen verboten, welche Störungen der öffentlichen Ordnung befürchten lassen.

Die Ultramontanen in Preußen drohen, daß die Bischöfe ihre Berrichtungen einstellen, falls die kirchenpolitischen Gesekentwürfe angenommen werden.

Der Ausschuß der italienischen Volksvertretung, welcher den Gesekentwurf über die religiösen Körperschaften vorberäth, hat jede Ausnahme zu Gunsten der Ordensmutterhäuser abgelehnt.

Warnung!

Alle Jene, welche ihre Kinder oder Pflanzempfohlene vor Gefahr schützen wollen, werden hiemit dringend gewarnt, dieselben nicht ohne genügende Aufsicht und Führung die Draubrücke passieren zu lassen, denn es wird jetzt schon geradezu lebensgefährlich, diese an gewissen Stellen zu überschreiten. Es wäre dringende Pflicht des Stadtkommissars, in dieser Sache für die persönliche Sicherheit etwas zu veranlassen; denn es zeigt eine große Rücksichtslosigkeit der Bauunternehmung, nicht einmal einen Nothweg für die Fußgänger zu errichten. Man wartet wahrscheinlich erst ab, bis Mehrere hinabgestürzt sein werden.

Ein Kinder- und Menschenfreund.

Eingefandt.

Wäre es denn nicht möglich, daß durch ein energischeres Auftreten der Polizeiorgane dem jetzt mehr als je unsichereisenden Uasug des Peitschenknallens der Pferdeknechte auf öffentlicher Passage gesteuert würde? denn allgemein wird im Publikum die Klage laut, daß man z. B. auf der Brücke, in der Draugasse, ja selbst in der Herren-gasse von diesem rücksichtslosen Herumpeitschen belästigt wird und Gefahr läuft, ein Audeuken ins Gesicht oder in die Augen von solchen gewöhnlich vollgesoffenen Kerlen zu erhalten.

Ein sonst sehr friedliebender,
alle Gemeinde-Zuschläge
geduldig zahlender
Bürger von Marburg.

Eingefandt.

In einer im vorigen Jahr abgehaltenen Sitzung des Kasino-Verwaltungskomite wurde, um in die Kasinounterhaltungen mehr Abwechslung zu bringen, der Beschluß gefaßt, bei der Hauptversammlung des Kasinovereines den Antrag zu stellen, daß auch Kasinomitglieder, die nicht Gründer sind, in den Ausschuß für Kasinounterhaltungen gewählt werden können.

Da nun die Hauptaison schon mit dem Monate März abläuft, so wünschen wir, daß die statutenmäßig im Jänner jeden Jahres abzuhal-tende Hauptversammlung des Kasinovereines ehestens ausgeschrieben werde.

Wir wünschen, daß alle Thätigkeit und Aufmerksamkeit ausschließlich dem Kasinoverein gewidmet und daß jeder Anlaß beseitigt und vermieden werde, welcher geeignet ist, Parteiungen hervorzurufen und unnöthiger Weise viele Kasinomitglieder zu Unzufriedenen zu machen.

Ein solcher Anlaß sind alle jene Unterhaltungen, welche von Kasinomitgliedern in den Kasinokalitäten veranstaltet werden, sobald nicht alle Kasinomitglieder ausnahmslos daran Theil nehmen können.

Wir wünschen, daß der am letzten Sylvesterabend uns aus dem Herzen gesprochene Neujahrswunsch zur Wahrheit werde:

„Das Kasino soll jeden Stand vereinen,
Bermißen soll man darin auch nicht einen.“

Die Bürger Marburg's sind zu diesen Wünschen berechtigt; sie haben das Kasino mit großen Geldopfern gebaut und erhalten es mit ihren Jahresbeiträgen.

Mehrere Kasinomitglieder.

Die Frau hatte in dem Lode der Frau Mahler nichts Auffallendes gefunden. Die Kranke, schon lange sehr schwächlich, hatte, wie sie meinte, das viele Erbrechen zuletzt eben nicht mehr aus-halten können. Das Erbrechen war aber nun einmal schon immer ihr Leiden. War die Frau wirklich an Gift gestorben, so war ihr dies un-erklärlich, und sie wußte in der Welt keinen Menschen, auf den sie einen Verdacht hätte wer-fen können.

Die Frau war völlig unverdächtig und ehrlich.

Ich hatte nur noch jetzt die Mächte zu ver-nehmen. Sollte sie das völlige Dunkel, das um mich herrschte, mir erhellen können?

Daß sie jenes hübsche, frische, fröhliche, lie-bende und geliebte Gretchen war, an dem ich in dem hannoverschen Grenzwalde eine so herzliche Freude gehabt hatte, konnte mir kaum mehr zweifelhaft sein. In welches traurige, schreckliche Drama war sie hier mitten hineingerathen!

Sollte gerade sie das Mittel zu der Ent-deckung des unzweifelhaft vorliegenden schweren Verbrechens sein?

Sollte sie gar — der Fleischer Mahler hatte sie eigenfönnig, trotzig genannt; ihr Gelieb-ter war ein Mensch, der das Zuchthaus zu fürch-ten hatte — sollte sie gar selbst eine Rolle in diesem schrecklichen Drama spielen?

Sie war schon im Gerichtslokale und war-tete auf ihre Vernehmung, abgesondert wie die Anderen.

Als ich sie gerade wollte vorführen lassen, meldete sich der Fleischermeister Kopp, der Schwa-ger Mahlers, den ich schon am Morgen befragt hatte. Ich ließ ihn sofort eintreten.

„Herr Direktor, es hat sich Gift in der Leiche meiner Schwester gefunden?“

„Ja, Arsenit.“

Der Mann war sehr aufgeregt; er konnte, in sichtlichem heftigen Kampfe mit sich selbst, kaum auf einer Stelle stehen bleiben.

„Sie haben etwas auf dem Herzen, Meis-ter Kopp!“

Er faßte einen Entschluß; vielleicht nur einen halben.

„Herr Direktor, ich habe Ihnen heute Mor-gen nicht die volle Wahrheit gesagt.“

„Ich hoffe, Sie werden sie mir um so mehr jetzt sagen.“

„Es soll geschehen. Heute Morgen wußte ich ja noch nicht, ob meine Schwester wirklich vergiftet war, und ich durfte Niemandem zu nahe treten. Jetzt darf ich nun aber nichts mehr verschweigen.“

Er hatte einen vollen Entschluß gefaßt; man sah es ihm an; es mochte ihm schwer genug geworden sein. Er fuhr fort:

„Ich hatte Ihnen heute Morgen gesagt, daß Mahler gleich auf mein Zureden sich ent-schlossen habe, die Leiche seiner Frau öffnen zu lassen.“

„Das war nicht der Fall?“

„Nein. Erst als ich ihm drohete, vom Kriminalgerichte die gerichtliche Deffnung der Leiche zu verlangen, entschloß er sich, zum Arzte zu gehen. Und auch dabei war er in großer Angst.“

„Sie haben mir noch mehr zu sagen.“

„Ja. Von dem Gerüchte, daß Mahler seine Frau vergiftet habe, hatte ich nicht gehört; ich habe es nur vorgegeben.“

„Sie? Und was bewog sie dazu?“

„Ich muß Ihnen Alles sagen. In dem Hause meines Schwagers diente früher ein Mäd-chen, Namens Louise Schmidt. Sie mußte das Haus verlassen.“

„Warum?“

„Meine Schwester hatte darauf bestanden; sie war eifersüchtig auf das Mädchen.“

„Hat sie Grund dazu?“

„Ich glaubte das damals nicht.“

„Wann war es?“

„Schon vor zwei Jahren.“

„Und jetzt — ? Nach so langer Zeit — ?“

(Fortsetzung folgt.)

Weinfest.

Donnerstag den 30. Jänner
Vormittags 10 Uhr findet in der Landes-Obst- und Weinbauschule eine Weinfest der aus dem Anstaltsweingarten durch Auslese gewonnenen Traubensorten des vorigen Jahrganges statt, wozu die verehrten Weingartenbesitzer hiermit eingeladen sind. Die Direktion der Landes-Obst- u. Weinbauschule.
 Marburg, 28. Jänner 1873. 98

Lieferung

von Brod und Fleisch
 für die Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg.

Am 1. März d. J. soll die Lieferung von Brod und Fleisch im ungefähren Bedarfe von 2-3000 fl. pro Jahr für die Angehörigen der Weinbauschule bei Marburg an diejenigen Brod- und Fleischlieferanten auf ein Jahr vergeben werden, welche bei genügender Garantie und richtiger Lieferung der vertragmäßig ausbedungenen Waare, die günstigsten Anerbietungen in Bezug auf die Abnahme der Erzeugnisse der Anstalt, insbesondere von Milch, Kälbern, Kühen und Schweinen stellen.

Die näheren Bestimmungen für die bis zum 25. Februar d. J. einzureichenden versiegelten Offerte sind zu erfahren bei der
 Direktion der Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg. (99)

Rundmachung.

Das **Amtslokale** der gefertigten Pachtung befindet sich im **Hotel „zum schwarzen Adler“** allwo die P. T. Steuerpflichtigen während den gewöhnlichen Amtsstunden ihre Anmeldungen vorbringen und die Steuergebühren entrichten wollen. (78)

Pachtung der Gemeinde-Steuerzuschläge bei Bier- und Spirituosen-Einfuhr- und Erzeugung.

Zwei Häuser sammt Garten

und Acker, dann acht mit letzteren betheilte Bauplätze sind in dem an der Südbahnstation gleichen Namens gelegenen frequenten, mit einem Postamte versehenen Orte Kranichsfeld aus freier Hand zu verkaufen, welche sich durch ihre vortheilhafte, zu hier sehr gangbaren industriellen Unternehmungen geeignete Lage ganz besonders empfehlen. Für alle Lebensbedürfnisse ist durch die hier betriebene Gewerbe vollkommen gesorgt, auch ist eine eigene Schule vorhanden. (97)

Hierauf Reflektirende wollen sich entweder mündlich oder schriftlich wenden an das Verwaltungsamte des Gutes Kranichsfeld, bei welchem die näheren Kaufsbedingungen eingeholt werden können.

Mit **50 kr.** als Preis eines Original-nur **1000 Dukaten** Loses sind zu gewinnen:

effektiv in Gold.

Diese Lotterie enthält ausserdem Treffer von 200, 200, 100, 100 Dukaten, 400 Silbergulden, 3 Original-Creditlose und viele andere Kunst- u. Werthgegenstände zusammen

3000 Treffer im Werthe von 60000 fl.

Die Ziehung erfolgt am **25. Februar.**
 Käufer von 5 Losen erhalten 1 gratis.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Einsendung des Betrags, sowie um Beischliessung von 30 kr. für Zusendung der Liste seinerzeit ersucht. (69)

Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank (vorm. Joh. C. Sothen)
 13, Wien, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu haben bei **Caroline Karlsberger in Marburg.**

Marburger Escomptebank.

Die Marburger Escomptebank erhöht den Zinsfuss für Geldeinlagen ohne Kündigung vom 1. Februar 1873 an, auf

5 1/2 %,

welche höhere Verzinsung auch die bis zum benannten Tage noch nicht behobenen Geldeinlagen geniessen.

Es treten daher vom 1. Februar 1873 ab für Geldeinlagen nachstehende Verzinsungen ein:

auf **Sparbücher**
5 1/2 % Zinsen ohne Kündigung,
6 % " gegen 60tägige Kündigung,
 für **Cassascheine**
5 1/2 % Zinsen bei 8tägiger Kündigung,
6 % " " 60 " "

Der Verwaltungsrath.

Gut Heil!

Der **Marburger Turnverein** erlaubt sich, zu dem am **1. Februar 1873** in **Th. Götz' Lokalitäten** stattfindenden

Turner-Kränzchen

die geehrte hiesige Bürgerschaft, ein löbl. k. k. Offiziers-Corps und die k. k. Herren Beamten höflichst einzuladen. Hochachtungsvoll **Das Comité.**

Die Einladungen haben nur für die betreffenden Personen und deren Familien Giltigkeit, und werden die unterstützenden Mitglieder freundlichst ersucht, die Jahreskarten an der Kasse vorzuweisen.

Eintrittskarten können gegen Vorweisung der Einladungsbriefe am 29., 30. und 31. Jänner bei Herrn Franz Dereani, Postgasse, gelöst werden.

Beginn des Kränzchens 8 Uhr.

Ignaz Billich,

Uhrmacher in Marburg.

Schulgasse Nr. 122, Payer'sches Haus, neben Café Pichs, empfiehlt dem geehrten P. T. Publikum hiemit ergebenst sein neu assortirtes großes Lager von goldenen Herren- und Damen-Uhren, sowie eine reiche Auswahl von silbernen Taschenuhren zu den billigsten Preisen. Garantie Ein Jahr. (91)

Gemischtwaaren-Geschäftslokale im Curorte Sauerbrunn,

best sitirt, bestehend aus einem geräumigen Verschleißlokale, zwei anstoßenden Zimmern, Küche mit Nebenzimmer nebst Keller, ist auf mehrere Jahre pachtweise hintanzugeben. Einsichtnahme in die betreffenden Pachtbedingungen bei der gefertigten Direktion, an welche die bezüglichen Offerte bis längstens 15. Februar d. J. zu senden sind. (94)

Von der Direktion der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Mit 1. Februar werden beim Heizhause am Kärntner-Bahnhofe zu Marburg

vier Maschinenschlosser

aufgenommen, welche schon in einer Lokomotiv-Fabrik oder in einer Eisenbahnwerkstätte bei Lokomotiven gearbeitet haben und sich hierüber mit guten Zeugnissen ausweisen. -- Männer von 35 bis 40 Jahren erhalten den Vorzug. (100)
 Anzufragen beim Chef des Heizhauses.

Ein Wagenpferd,

lichtbraun, 15 3/4 Faust hoch, guter G. her, sehr vertraut, ist billig zu verkaufen. (95)
 Zu sehen: Tegetthoffstraße Nr. 10.

Praktikant oder Lehrjunge

aus solidem Hause mit entsprechender Schulbildung wird aufgenommen in der Nürnbergerwaaren-Handlung des **Josef Martinz.** (86)

Zu verpachten

ist sogleich ein **Gasthaus in Ranzenberg**, außer Pöbaitz an der Hauptstraße gelegen. Dasselbe wird durch viele Jahre mit dem besten Erfolge betrieben, und besteht aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Weinkelern, dann 1 Kegelbahn, 2 Pferdestellungen und 1 großem Gemüsegarten. Anzufragen bei Frau Ursula Plaveß.

Anzeige.

Ergabenst Befertiger beehrt sich hiemit höflichst bekannt zu geben, daß er sein bisher im Hause des Herrn Johann Scherian in der Postgasse betriebene Gasthaus

„zur Bierquelle“

auf sein eigenes **Haus Nr. 11 in der Grazergasse** (vormals Gasthof „zur Soone“) übertragen hat. Indem derselbe für den bisherigen zahlreichen Besuch im früheren Lokale seinen verbindlichsten Dank sagt, bittet er, ihm diesen auch im jetzigen Lokale zu schenken. Hochachtungsvoll
Karl Macher. (93)

Zahnärztliches.

Indem ich einem vielseitigen Wunsche, zahnärztliche Praxis in Marburg auf kurze Zeit auszuüben, nicht im Stande bin nachzukommen, wird mich sofort mein Assistent, Herr **Med. u. Chir. Dr. Zahnarzt Potpeschnigg**, welcher seine Ausbildung bei mir erlangt hat, dortselbst vertreten. (92)

Mit der Bitte, demselben Ihr werthes Vertrauen entgegenzubringen, unterzeichnet sich hochachtungsvoll

L. Hansz,

k. k. Landesgerichts-Zahnarzt.

Ordination von Montag den 27. Jänner angefangen täglich von 9-5 Uhr im Gasthofs „zur Traube“, Grazervorstadt.

Subscription auf die Aktien der Brüner Bank.

Grundkapital: 10.000,000 fl. Oe. W., eingetheilt in 50,000 Aktien à 200 fl. Oe. W. wovon vorerst 25.000 Stück, d. i. 5.000,000 fl. Oe. W. zur Emission gelangen.

Sitz der Gesellschaft: Brunn.

Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen an andern Orten des Inlandes sowie im Auslande zu errichten.

Verwaltungsrath :

Präsident: Gustav Ritter v. Schöller, Fabrikbesitzer, Verwaltungsrath des Länderbanken-Vereines.

Vice-Präsidenten: Theodor Ritter v. Dffermann, Gutsbesitzer, Dr. Friedrich Klob, Landesadvokat in Brunn.

Verwaltungsräthe:

**Johann Pregel, Fabrikbesitzer,
Rüdiger Dendš, Ziegeleibesitzer,
Gustav Hermann, Verwaltungsrath des Länderbanken-Vereines,
Joseph Franz Kuhn, k. k. Börsenrath und Verwaltungsrath des Länderbanken-Vereines,
Karl Mallmann, Verwaltungsr. d. Länderbanken-Vereines,
Gustav Ritter v. Manner, Gutsbesitzer.
Emanuel Proslowek, Fabrikbesitzer
Moriz Redlich, Großhändler,**

**Karl Ripka jun. Großhändler,
Dr. Ludwig Schanzer, Hof- und Gerichts-Advokat, Verwaltungsrath des Länderbanken-Vereines,
August Stene, Verwaltungsrath des Länderbanken-Vereines,
Gustav Adolph Stählin, kais. Rath,
Dominik Strafoš, Fabrikbesitzer,
Wilhelm Tenber, Fabrikbesitzer,
Bernhard Weßler, Verwaltungsrath des Länderbanken-Vereines.**

In den **Wirkungskreis** der Gesellschaft gehören (§. 9 der Statuten): a) Der Kauf und Verkauf von Werthpapieren, Devisen, Münzen, edlen Metallen, Forderungen und Gerechtigkeiten jeder Art. b) Das Eskompte-Geschäft, die Gewährung von Blanko- und Accptions-Krediten, wie überhaupt alle Zweig des Bank- und Wechselgeschäftes und die Ausführung von Börsen-Operationen. c) Die Errichtung von Kreditvereinen. d) Die Beforgung und Vermittlung von Finanz-Operationen jeder Art für Staatsverwaltungen, Landesvertretungen, Gemeinden, Korporationen, Gesellschaften und Private. Uebernahme von Anlehen, Vermittlung und Gewährung von Hypothekarkrediten. e) Die Uebernahme von Kautionsleistungen und Bürgschaften. f) Die Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung, Cheques, Einlagebücher und Kassenscheine. g) Die Ausgabe eigener verlosbarer Obligationen. h) Die Uebernahme von Depositen jeder Art. i) Der Kauf, Verkauf, Pachtung und Verpachtung von Gefällen, Grundstücken und Häusern. k) Die Gründung u. Unterstützung landwirthschaftlicher, montanwirthschaftlicher, industrieller, Handels- und Transport-Unternehmungen, die Erwerbung Ausübung und Weiterveräußerung von Privilegien. l) Baugeschäfte, Gewährung von Baukrediten, Btheiligung an Eisenbahnbauten und Regalierungs-Arbeiten, Erwerbung von Bergbauentien, Schurfberechtigungen und Grubenmaassen. m) Die Verarbeitung von Rohprodukten und die Errichtung der hierzu nöthigen Etablissements. n) Der Ein- und Verkauf sowie die Belehnung von Waaren, Errichtung von Verkaufshallen und Waarenhäusern, Uebernahme und Ausführung von Lieferungen, die Ertheilung von Vorschüssen und Ausgabe von Lagerscheinen auf die unter Verschluss der Gesellschaft lagernden Waaren. o) Die Partizipation an industriellen, landwirthschaftlichen und anderen Unternehmungen, die Gründung von Banken, Wechselstuben und Erwerbvereinen jeder Art.

Auf sämtliche 25,000 Stück Aktien der „Brüner Bank“ wird eine öffentliche Subscription veranstaltet, welche

Donnerstag den 30. und Freitag den 31. Jänner 1873

während den üblichen Geschäftsstunden stattfindet:

In Marburg bei der Marburger Escompte-Bank.

In Wien bei dem Länderbanken-Vereine (Franzenring 22).
in Brunn bei Herrn Joh. Heinr. Dffermann,
in Brunn bei den Herrn Gebrüder Schöller,
in Budweis bei der Budweiser Bank,
in Karlsbad bei der Karlsbader Bank,
in Eger bei der Nordwestböhmischen Vereinsbank,
in Oegg bei der Slavonischen Commerzialbank,
in Fünfkirchen bei der Baranjaer Spar- und Kreditbank,
in Graz bei dem Grazer Bankverein,
in Kremsier bei Herrn Ad. Schipel,
in Laibach bei Herrn L. C. Luchmann,
in Linz bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg,
in Dedenburg bei der Dedenburger Creditbank,

in Olmütz bei Herrn Paul Primavesi,
in Papa bei der Papiarer Handels- und Gewerbebank,
in Pest bei der Ungarischen Escompte- und Wechselbank,
in Pilsen bei der Filiale der Nordwestböhmischen Vereinsbank,
in Prag bei der Böhmischen Bodenkredit-Gesellschaft,
in Preßburg bei der Westungarischen Escompte- und Creditbank,
in Raab bei der Raaber Handelsbank,
in Reichenberg bei der Reichenberger Bank,
in Saaz bei der Saazer Bank,
in Salzburg bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg,
in Teplitz bei der Teplitzer Bank,
in Troppau bei Herrn E. N. O. Schüler,
in Wr.-Neustadt bei der Niederösterreichischen Bank.

Subscriptions-Bedingungen.

- Der Subscriptionspreis ist 220 fl. Oe. W. für eine vollingezahlte Aktie im Nominalbetrage von 200 fl. Oe. W.
- Bei der Subscription ist eine Cautio von 25 fl. für jede gezeichnete Aktie in Barem, Kassenscheinen oder börsenmäßigen Werthpapieren, letztere zum Tageskurse gerechnet, zu erlegen.
- Im Falle einer Ueberzeichnung findet eine gleichmäßige Reduktion der gezeichneten Beträge statt.
- Die hiernach entfallenden Stücke, wofür einstweilen Bezugsscheine ausgegeben werden, sind bei Kautionsverlust in der Zeit vom 5.—10. Februar d. J. bei den betreffenden Zeichenstellen entweder gegen Erlag des vollen Subscriptionspreises zu beziehen oder es sind gegen Abstempelung auf den Bezugsscheinen

bis 10. Februar 1873	70 fl. Oe. W.
am 28. Februar 1873	50 " " "
" 31. März 1873	50 " " "
" 30. April 1873	50 " " "
	<hr/>
	220 fl. Oe. W.

zu erlegen.

- Bei sofortiger Einzahlung des vollen Subscriptionspreises sind die 5prozentigen Zinsen vom Nominalbetrage der Aktien für die Zeit vom 1. Jänner 1873 bis zum Erlagstage, bei ratenweiser Einzahlung 5 Prozent Zinsen der jeweilig fälligen Rate vom 1. Jänner 1873 ab zu vergüten. Barkautionen werden bei der ersten Einzahlung verrechnet.
- Aktien, welche nicht bis 31. Mai 1873 vollingezahlt und bezogen sind, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Wien, im Jänner 1873.

Länderbanken-Verein.

87
26/6
1566

Promessen

auf fl. 100 1860er Lose

für die Ziehung am 1. Februar d. J.

Haupttreffer fl. 300000

à fl. 2.50 ö. W. und 50 kr. Stempel, dann

auf Ungarische Lose

für die Ziehung am 15. Februar d. J.

Haupttreffer fl. 100000

à fl. 1.75 und 50 kr. Stempel; ferner

Lose der Wiener Armen-Lotterie

Ziehung am 25. Februar k. J.

Haupttreffer 1000 Stück Dukaten,

à 50 kr. (bei Abnahme von 5 St. 1 St. gratis)

sind zu beziehen durch

Rudolf Fluck,

Wechselstube, **Graz**, Sackstrasse 4.

Briefliche Bestellungen werden prompt effectuirt

Kundmachung.

Am 1 März 1873 beginnt das neue Schuljahr an der Landes-Obst- und Weinbauschule nächst Marburg.

Der Unterricht an dieser Anstalt ist abwechselnd ein theoretischer und praktischer und umfasst mit Einschluß eines Vorbereitungs-Jahrganges einen dreijährigen Lehrkurs, nach dessen Vollendung den Schülern ein Abgangs-Zeugniß erteilt wird.

Aufnahmebedingungen.

Aufnahmefähig sind vor Allem Steiermärker überhaupt junge Leute männlichen Geschlechtes, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, körperlich gesund, unbescholten und ledig sind. Dieselben müssen wenigstens die Kenntnisse besitzen, welche in Volksschule gelehrt werden.

Diejenigen, welche ein Unterghymnasium, eine Unterrealschule, Bürgerschule oder Ackerbauschule mit gutem Erfolge absolviert haben, oder sich durch eine Vorprüfung mit den nöthigen Vorkenntnissen ausweisen, können unmittelbar in den zweiten Jahrgang eintreten.

Der Eintritt in die Anstalt erfolgt durch Verleihung eines Stipendiums oder als Zahlzögling.

Die Stipendisten werden in der Anstalt untergebracht und erhalten von derselben Wohnung, Kleidung und Beköstigung.

Zahlzöglinge können nur soweit es die Räumlichkeiten und Verhältnisse der Anstalt und die Erreichung des Unterrichtszweckes gestatten, in der Anstalt selbst ihr Unterkommen finden, in welchem Falle sie eine Verpflegungsgebühr von 200 fl. ö. W. mit Ausschluß der Kleidung zu entrichten haben.

Zahlzöglinge sowohl, als außer der Anstalt wohnende Schüler, zahlen ein halbjährig vorzuein zu entrichtendes Unterrichtsgeld von 24 fl. ö. W.; die Befreiung hievon steht dem Landes-Ausschusse zu.

Die Aufnahme den landschaftlichen Stipendisten sowohl als derjenigen, welche von Bezirksvertretungen, Korporationen oder Privaten gegründete Freiplätze erhalten, erfolgt durch den Landes-Ausschuss, jedoch steht den Gründern solcher Freiplätze das Präsentationsrecht zu.

Die Ausnahme der Zahlzöglinge und außer der Anstalt untergebrachten Schüler erfolgt durch den Direktor der Anstalt unter Offenhaltung des Rekurses an den Landes-Ausschuss, und haben sich dieselben bis 15. Februar 1873 dem Direktor persönlich vorzustellen.

Graz am 30. Dezember 1872.

Vom steierm. Landes-Ausschusse.

Für Dienstsuchende!

Engagirt werden Buchhalter, Geschäftsführer, Kassiere, Commis, Agenten, weiteres Reisende und fähige Vertreter für Dankinstitute, Handelshändler, Fabriken etc. etc.

Reflektanten belieben frankirte Zuschriften mit Retourmarke an das Internationale **Geschäfts-Korrespondenz-Bureau in Wien**, VI. Windmühlgasse Nr. 26 zu senden.

Nr. 265.

Kundmachung.

Der Gemeinderath der Stadt Marburg hat in der Sitzung vom 7. Jänner 1873 das Ergebnis der Pachtverhandlung hinsichtlich des Gemeindefischzuges zur Verzehrungssteuer von der Erzeugung und Einfuhr von Bier, Brauntwein, Rosoglio und anderen Spirituosen an den Ersteren Herrn Franz Berko auf die Dauer eines Jahres vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1873 genehmigt. Hiernach ist der Pächter Herr Franz Berko in die Rechte der Stadtgemeinde getreten, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachrichtung verlautbart wird.

Insbesondere werden jene Parteien, welche mit den benannten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen sich befassen, erinnert:

1. Eine Beschreibung der Lokalitäten zur Aufbewahrung der Vorräthe mit Angabe derselben binnen 3 Tagen an den Pächter zu übergeben und von diesen Vorräthen den Gemeindefischzug zu berichtigen.

2. Jede Einfuhr von Bier, Brauntwein, Rosoglio und sonstigen Spirituosen ist wenigstens 24 Stunden vor dem Bezuge unter genauer Angabe des Quantums und der Gradhaltigkeit dem Pächter anzuzeigen und die tarifmäßige Gebühr sogleich zu entrichten.

3. Ebenso ist bei der Ausfuhr zur Rückvergütung Quantum und Gradhaltigkeit anzumelden, wobei bemerkt wird, daß für eingeführte Spirituosen die Rückvergütung nur dann geleistet wird, wenn an der Gradhaltigkeit keine Veränderung vorgenommen wurde und nicht weniger als Ein n. ö. Eimer zur Ausfuhr gelangt.

4. Jede Verheimlichung der Vorräthe oder der Einfuhr, wie auch unrichtige Anmeldungen werden nach den Verzehrungssteuer-Vorschriften mit der vierfachen Gebühr geahndet.

Stadtrath Marburg, 15. Jänner 1873.

Der Bürgermeister: Dr. M. Meiser.

Wilhelmsdorfer Malztrakt-Bonbons

mit Rücksicht auf die Aussprüche von Prof. Oppolzer und Heller der Wiener Klinik und Prof. Niemeyer (nebst Skoda Deutschlands bedeutendster Lungenklinik) mit der Hoff'schen Charlatanerie nicht zu verwechseln, viel anfeuchtender als alle übrigen Brustbonbons, welche als kein Malzextrakt enthalten. — Auf 11 Ausstellungen prämiirt. —

Gegen 893

Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc.

(per Carton 10 fr.)

Nr. II in Schachteln 22 fr., feiner 21, 40, 66 fr.

Depôt für Marburg

bei F. Kolletnig, Tegetthoffstraße.
Wilhelmsdorfer Malzprodukten Fabrik
von Jos. Küfferle & Co. (Wien).

Lungenschwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits **vielen Tausende** einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von M. Auerbach. **Kur einfach, Kosten gering, Erfolg radikal.** Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. = 4 Frcs. 40 Cts. von 974

J. V. Albert in München,

Maximiliansstrasse Nr. 37.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Kiliusch**, Berlin, Louisenstrasse 45. — Augenblicklich über **tausend** Patienten in Behandlung.

Jeden Zahnschmerz

heilt gegen Garantie, ohne den Zahn zu entfernen, schmerzlos, nach eigener, allein bewährter Methode,

Fr. Bier,

Wundarzt in Wien, Klostergasse Nr. 4.

Zahntropfen vom Wundarzte **Fr. Bier**

stillen den Schmerz hoher Zähne augenblicklich und sind in Florenz zu 1 fl. bezehlet und in den Niederlagen zu beziehen.

Mundwasser vom Wundarzte **Fr. Bier**,

gegen rheumatische Zahnschmerzen, gegen Entzündungen, Geschwülste und Geschwüre des Zahnfleisches, gegen Zahnstein und Lockerwerden der Zähne, sowie gegen den üblen Geruch aus dem Munde, ist daselbst, in **Marburg** bei dem Herrn Apotheker **W. König** und in den Niederlagen in Florenz zu 1 fl. zu haben.

Heu

verkauft fuhrweise und in größeren Quantitäten (76)

Jos. Martin.

Geschäfts-Anzeige.

Gefertigter erlaubt sich dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, dass er das

Spezerei-Geschäft

seines Onkels **Engelbert Scheicher** (Eck der Burg) käuflich an sich gebracht und ersucht um gütlichen Besuch. (82)

Gleichzeitig macht er die verehrten Kunden aufmerksam, dass er alle Buchschulden übernommen hat und die Zahlungen nur an ihn zu leisten sind. Achtungsvoll

Viktor Scheicher.

Um Irrungen vorzubeugen wird bemerkt, dass ich nur die Schulden, welche Herr Engelbert Scheicher einzubringen hat, käuflich an mich gebracht habe. Im entgegengesetzten Falle ist nur allein Herr Engelbert Scheicher Zahler.

Die Waffenfabrik

von 948

Joh. Peterlongo, Innsbruck,

empfiehlt ihre reichen Vorräthe von:

Lefauchaux-Doppelflinten von fl. 30-150

Lancaster-Doppelgewehre von fl. 60-120

Drahtdoppelflinten von fl. 25-40

Eisendoppelflinten von fl. 13-18

sämmtliche garantirt.

Spezieller Preiscurant über alle übrigen Waffengattungen gratis.

Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Stärntner-Züge.

Abfahrt:

Von Marburg nach Franzensfeste 9 Uhr 20 M. Vormitt.
Von Marburg nach Willach 3 Uhr Nachmittag.

Ankunft:

Von Franzensfeste nach Marburg 5 Uhr 31 M. Nachmitt.
Von Willach nach Marburg 11 Uhr 44 Min. Vormittag.

Beschleunigte Personenzüge.

Abfahrt nach Franzensfeste 11 Uhr 10 Min. Nachs.
Ankunft von Franzensfeste 4 Uhr 33 Min. Früh.

Gemischte Züge.

Von Triest nach Mürzzuschlag:

Ankunft 11 Uhr 58 Min. Mittag.

Abfahrt 12 Uhr 20 Min. Nachmittag.

Von Mürzzuschlag nach Triest:

Ankunft 1 Uhr 21 Min. Nachmittag.

Abfahrt 2 Uhr 50 Min. Nachmittag.

Gilzüge.

Von Wien nach Triest:

Ankunft 2 Uhr 5 Min. Nachmittag.

Abfahrt 2 Uhr 8 Min. Nachmittag.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 2 Uhr 43 Min. Nachmittag.

Abfahrt 2 Uhr 46 Min. Nachmittag.